

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Zusatzantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0389/03

<p>Absender</p> <p>SPD, CDU, PDS, Bü90/Die Grünen</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 30.06.2003</p>
<p>Kurztitel Beitrittsbeschluss gemäß Ziffer VI. der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2003</p>	

Beschlussvorschlag:

1) Der Stadtrat tritt den nachfolgend angeführten Ziffern der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 (Anlage 1) zur Haushaltssatzung 2003 bei:

Ziffer I.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 39.774.600 EUR des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.493.200 EUR unter aufschiebender Bedingung erteilt.

Der Stadtrat nimmt die aufschiebende Bedingung zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage zur Genehmigungsverfügung aufgezählten Maßnahmen.

Ziffer II.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 53.266.100 EUR des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird versagt.

Die darüber hinausgehende Festsetzung des § 3 der Haushaltssatzung bis zur Höhe des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 86.617.800 EUR ist genehmigungsfrei.

Ziffer IV. Die Inanspruchnahme des genehmigten Teilbetrages der Kreditaufnahmen in Ziffer I. hat nur insoweit zu erfolgen, wie der Kreditbedarf durch Einsatz der der Landeshauptstadt zustehenden Mittel des kommunalen Investitionsprogramms "KommInvest 2003" nicht gemindert werden kann.

2) Der Stadtrat beschließt die Investitionsprioritätenliste 2003 bis 2006 (Anlage 2) mit dem in Nummer 1) Ziffer I. genehmigten Kreditteilbetrag für das Jahr 2003 und nimmt die Jahre 2004 bis 2006 zur Kenntnis.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, bei welchen städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften die Jahresabschlussprüfungen nicht durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden müssen.

Die entsprechende Befreiung von der Prüfungspflicht durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist umgehend bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen.

Dr. Henryk König (SPD)

.....

Eberhard Pohl (CDU)

.....

Eberhard Seifert (CDU)

.....

Karin Meinecke (PDS)

.....

Hans-Joachim Mewes (PDS)

.....

Olaf Meister (Bü90/Die Grünen)

.....